

Protokolleintrag vom 07.02.2007

2007/64

Beschlussantrag von Ueli Brassler (SD) und Patrick Blöchliger (SD) vom 7.2.2007: Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich betreffend Gesetz gegen importierte Kriminalität

Von Ueli Brassler (SD) und Patrick Blöchliger (SD) ist am 7.2.2007 folgender *Beschlussantrag* eingereicht worden:

Der Gemeinderat reicht beim Kantonsrat des eidgenössischen Standes Zürich eine Behördeninitiative folgenden Inhalts ein:

Es wird ein kantonales „Gesetz gegen importierte Kriminalität“ erlassen, welches das Migrationsamt verpflichtet, Ausländern, die innert zehn Jahren nach einer Verurteilung wegen eines vorsätzlich begangenen, mit Freiheitsstrafe bedrohten Delikts erneut ein solches verüben, die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen und sie ins Herkunftsland zurückzuschaffen, wo immer das Bundesrecht die Möglichkeit dazu bietet.

Begründung:

Bei vielen Kategorien von Straftaten ist der Anteil ausländischer Täter ausserordentlich hoch. Dabei handelt es sich nur zum geringeren Teil um Kriminaltouristen oder Asylbewerber. Die meisten ausländischen Delinquenten sind im Besitze einer ordentlichen Aufenthaltsbewilligung B oder gar C. Solche Bewilligungen dürfen aber kein Freibrief sein, der trotz wiederholten Straftaten den Verbleib im Land ermöglicht. In der Praxis braucht es leider heute ausserordentlich viel, bis die Migrationsbehörden straffällige Ausländer endlich ausser Landes schaffen. In vielen Fällen wird jahrelang zugeschaut und allenfalls „meimei“ gesagt, bis die betreffenden Straftäter schliesslich so lange hier sind, dass es heisst, es sei nun „unverhältnismässig“, sie zu repatriieren. Das muss aufhören. Eine erste Verurteilung mag auch aufenthaltsrechtlich als Warnung dienen. Kommt es aber schon bald zu weiteren Delikten, so ist zum Schutz der öffentlichen Sicherheit zur Wegweisung des Täters aus der Schweiz zu schreiten. Es gibt zwar gewisse Konstellationen, bei denen leider (einstweilen) das Bundesrecht oder Staatsverträge das dringend gebotene Durchgreifen verunmöglichen. Es besteht aber die Hoffnung, dass im Zuge des diesbezüglich nicht nur in der Schweiz stattfindenden Umdenkens solche Schranken in den kommenden Jahren nach und nach fallen werden. Die kantonale Migrationsbehörde soll dazu verpflichtet sein, im Interesse der öffentlichen Sicherheit den jeweils gegebenen Spielraum voll auszuschöpfen. Daran ist die Grossstadt Zürich mit ihren hohen Kriminalitätsraten in besonderem Masse interessiert.